

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 2010

Ausgegeben und versendet am 29. Juni 2010

22. Stück

39. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 29. Juni 2010, mit der die Referate auf die Mitglieder der Landesregierung aufgeteilt werden (Referatseinteilung)

39. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 29. Juni 2010, mit der die Referate auf die Mitglieder der Landesregierung aufgeteilt werden (Referatseinteilung)

Auf Grund des Art. 59 L-VG und des Art. 103 Abs. 2 B-VG wird verordnet:

Artikel 1

Die Angelegenheiten der Landesverwaltung, der mittelbaren Bundesverwaltung und der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes werden auf die Mitglieder der Landesregierung wie folgt aufgeteilt:

Landeshauptmann Hans Nießl

Innerer Dienst, Revision und Controlling; Regierungssitzungen, Regierungsvorlagen; Verfassungsdienst; Bundesverfassung, Landesverfassung; Landesgesetzgebung; Allgemeine Rechtsangelegenheiten; Abschließende Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen; Angelegenheiten der europäischen Integration und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit; Angelegenheiten der Statistik, der Volkszählung und der Mikrozensushebung; Zentrale und dezentrale Datenverarbeitung und Informationstechnik;

Koordinierende Maßnahmen in Angelegenheiten der umfassenden Landesverteidigung, des Umweltschutzes und der Verkehrsplanung; Angelegenheiten der Verkehrsverbände;

Stiftungs- und Fondswesen (mit Ausnahme der Schulstiftungen und kirchlichen Stiftungen); Vereinsangelegenheiten;

Organisation von Behörden und sonstigen Dienststellen des Landes; Verwaltungsschule des Landes; Unterbringung der Landesdienststellen und damit im Zusammenhang stehender Liegenschaftserwerb; Allgemeines Beschaffungswesen; Bürgerinnen- und Bürgerinitiative und Bürgerinnen- und Bürgerbegutachtung, soweit diese Angelegenheiten nicht in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Mitglieds der Landesregierung fallen; Mediendienst und Bürgerinnen- und Bürgerservice; Angelegenheiten der Sprachminderheiten; Hoheitszeichen, Landessymbole; Bundesgrenzen, Landesgrenzen; Angelegenheiten der Verbindungsstelle der Bundesländer; Redaktion des Landesgesetz- und Landesamtsblatts; Bestellung der Mitglieder des Landesagrarsenats; Mitwirkung bei der Führung der Bundespolizei im Bereich des Landes; Auszeichnungen und Titel; Ehrengaben, Gnadengaben; Repräsentationen;

Angelegenheiten und koordinierende Maßnahmen, die nicht einem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind;

Bezugsrechtliche Angelegenheiten der Mitglieder der Landesregierung, des Landtages und sonstiger vom Burgenländischen Landesbezügegesetz erfasster Personen;

Dienstrecht und Personalangelegenheiten der öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen Bediensteten des Landes einschließlich jener Bediensteten, die nach einem Kollektivvertrag entlohnt werden, soweit deren Personalangelegenheiten nicht in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Mitglieds der Landesregierung fallen;

Ruhebezugsrechtliche Angelegenheiten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister;

Dienstrecht der Gemeindebediensteten (ausgenommen das Dienstrecht der Kindergärtnerinnen, Kindergärtner, Erzieherinnen und Erzieher an Horten und an Schülerinnen- und Schülerheimen) einschließlich der Ausübung des Aufsichtsrechts in diesen Angelegenheiten; Personalangelegenheiten der Bediensteten;

teten der Gemeinden und Gemeindeverbände, sofern die Zuständigkeit der Landesregierung gegeben ist; Dienstrecht und Personalangelegenheiten der in den Landesdienst aufgenommenen Musiklehrerinnen und Musiklehrer;

Angelegenheiten des Dienstrechts der Lehrerinnen und Lehrer für öffentliche allgemeinbildende Pflichtschulen sowie Behördenzuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Lehrerinnen und die Lehrer für öffentliche allgemeinbildende Pflichtschulen, soweit nicht andere Behörden auf Grund der gemäß Art. 14 Abs. 4 lit. a B-VG ergehenden Gesetze damit betraut sind;

Zusammensetzung und Gliederung des Kollegiums des Landesschulrats sowie der Kollegien der Bezirksschulräte, einschließlich der Bestellung der Mitglieder dieser Kollegien und ihrer Entschädigung;

Äußere Organisation (Aufbau, Organisationsform, Errichtung, Auflassung, Sprengel, Klassenschülerinnen- und Klassenschülerzahlen und Unterrichtszeit) der allgemeinbildenden Pflichtschulen;

Äußere Organisation der öffentlichen Schülerinnen- und Schülerheime, die ausschließlich oder vorwiegend für Schülerinnen und Schüler von Pflichtschulen (außer den Landesberufsschulheimen) bestimmt sind; Dienstpostenplan der Lehrerinnen und Lehrer für allgemeinbildende Pflichtschulen;

Angelegenheiten des Rechnungshofs;

Rechtliche Angelegenheiten der örtlichen und überörtlichen Raumplanung; Fachliche Angelegenheiten der örtlichen und überörtlichen Raumplanung;

Angelegenheiten der Wohnbauförderung;

Angelegenheiten des Sports außerhalb der Schulen einschließlich der Förderung;

Folgende Wirtschaftsbeteiligungen des Landes:

Wirtschaftsservice Burgenland Aktiengesellschaft - WiBAG, Regionalmanagement Burgenland Ges.m.b.H., Kabel-TV Burgenland Ges.m.b.H.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl

Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung; Aufsicht über die Gemeinden und die Gemeindeverbände, beim Bgld. Müllverband eingeschränkt auf die finanzielle Aufsicht; Landes-Polizeistrafgesetz und örtliche Sicherheitspolizei;

Bedarfszuweisungen an Gemeinden; Gemeindeabgaben; Finanzstatistik der Gemeinden; Gemeindennamen, Gemeindewappen und Gemeindefarben;

Staatsbürgerschaftsangelegenheiten;

Bundespräsidentinnen- und Bundespräsidentenwahlen; Wahlen in die allgemeinen Vertretungskörper; Bürgermeisterinnen- und Bürgermeisterwahlen; Volksabstimmungen und Volksbegehren; Gemeindevolksrechte;

Allgemeiner Zivil- und Katastrophenschutz; Flüchtlingswesen; Feuerwehrwesen, Feuerpolizei; Geistige und Zivile Landesverteidigung;

Personenstandsangelegenheiten; Kultusangelegenheiten; Kriegsgräberfürsorge; Sammelbewilligungen; Melde- und Fremdenwesen;

Außerschulische Jugendbildung (Landesjugendreferat); Jugendherbergen; Landesjugendheim Altenmarkt;

Verrechnungswesen; Vermögensrechnung; Kassen- und Zahlungsdienst; Kapitalien- und Schuldenbuchführung; Bezüge-, Gehalts- und Lohnverrechnung; Vorbereitung des Landesrechnungsabschlusses; Finanzielle Aufsicht über die Verwaltung und Gebarung der Landesanstalten, unbeschadet der fachlichen Aufsicht durch die zuständigen Mitglieder der Landesregierung; Finanzielle Aufsicht über die Buchhaltung und Gebarung sämtlicher dem Amt der Landesregierung nachgeordneter Ämter; Mehrphasenbuchhaltung;

Gewerberecht; Baurecht; Energierecht einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Preisregelung und Preisüberwachung; Bergrecht; Marken- und Musterschutz, unlauterer Wettbewerb; Patentwesen; Eich- und Messwesen; Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sowie Kapitalgesellschaften; Angelegenheiten der Wirtschaftskammer; Sparkassen;

Wirtschaftstreuhand; Wirtschaftsförderung; Durchführung der gemeinsamen regionalen gewerblich-industriellen Wirtschaftsförderung von Bund und Land Burgenland;

Angelegenheiten der Bewirtschaftung und der wirtschaftlichen Landesverteidigung;

Devisenangelegenheiten; Außenhandelsangelegenheiten;

Folgende Wirtschaftsbeteiligungen des Landes:
Burgenländische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (BEWAG), VERBUND-Austrian Hydro Power AG, UNIQA Versicherungen AG, Kurbad Tatzmannsdorf AG, Basaltwerk Pauliberg GmbH, Heilbad Sauerbrunn Betriebsgesellschaft m.b.H., Burgenland Holding AG, Burgenland-Tours Gesellschaft m.b.H., IGM-Industrie- und Gewerbetpark Mittelburgenland Erwerbs-, Erschließungs- und Errichtungsgesellschaft mbH, Thermengolfanlagen Loipersdorf/Fürstenfeld/Rudersdorf Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co KG.

Landesrat Helmut Bieler

Landeshaushalt; Landesrechnungsabschluss; Verwaltung des Landesvermögens, soweit nicht andere Mitglieder der Landesregierung zuständig sind;

Landesanleihen und Landesdarlehen; Bundesabgaben, Landessteuern, -abgaben, -umlagen und -gebühren; Landeshaftungen und damit im Zusammenhang stehende Betriebsprüfungen; Finanzausgleich; Geld-, Kredit- und Bankwesen - ausgenommen Sparkassenwesen; Finanzstatistik; Vermögensauseinandersetzungen des Landes mit Gebietskörperschaften; Vermögenssicherung und Vermögensverfall;

Angelegenheiten des Straßenbaus, insbesondere Projektierung, Bau und Erhaltung der Landes- und Bundesstraßen, einschließlich der Autobahnen und Autostraßen; Angelegenheiten des Brückenbaus, insbesondere Projektierung, Bau und Erhaltung; Bodenprüfung; Vermessungswesen;

Sachverständigengutachten auf den Gebieten der Hochbautechnik, der Statik und der Verkehrstechnik;

Technische Angelegenheiten des Luftfahrtwesens; Technische Angelegenheiten der Kraftwagenzentralbetriebsleitung;

Landes- und Bundesgebäudeverwaltung;

Hochbauten des Landes und des Bundes; Normenwesen; Zivilingenieurinnen, Zivilingenieure, Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker; Baugewerbepfahrungen;

Förderung des Volks- und Erwachsenenbildungswesens; Volksbüchereien; Angelegenheiten der zeitgenössischen bildenden und darstellenden Kunst; Denkmal- und Ortsbildpflege; Literaturforschung; Musikpflege einschließlich außerschulischer Musikerziehung; Kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen (insbesondere musikalische Veranstaltungen sowie Ausstellungen, Tagungen, Vorträge); Kulturfilmangelegenheiten; Studienförderung für die Studierenden der Studien aller Kunstrichtungen; Joseph Haydn - Konservatorium; Landesmuseen; Heimatmuseen; Förderung der Naturwissenschaften, der Archäologie und der Volkskunde; Bodendenkmalpflege; Heimat- und Brauchtumpflege; Volkskulturangelegenheiten;

Fachhochschulen;

Wissenschaftlicher und fachtechnischer Archiv- und Bibliotheksdienst; Landeskundliche Forschungsstelle; Förderung der Geisteswissenschaften; Herausgabe und Verwaltung landeseigener Publikationen, soweit nicht andere Mitglieder der Landesregierung zuständig sind; Verwaltung des Landesgesetz- und Landesamtsblatts;

Folgende Wirtschaftsbeteiligungen des Landes:
EB- und Hypo-Bank Burgenland AG; Schloß Esterhazy Management Ges.m.b.H.

Landesrat Dr. Peter Rezar

Sozialversicherung; Aufsicht über die Sozialversicherungsträger; Sozialhilfe, Sozialbetreuung und Hauskrankenpflege; Jugendwohlfahrt; Angelegenheiten der Kinder- und Jugendanwältin oder des Kinder- und Jugendanwaltes; Opferfürsorge; Landesfonds für die Opfer des Krieges und Faschismus; Flüchtlingsbetreuung; Pflegebezogene Geld- und Sachleistungen; Angelegenheiten der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland;

Angelegenheiten der Altenwohn- und Pflegeheime sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Jugendwohlfahrt; Behinderteneinstellungsgesetz; Außerordentliche Zuwendungen in sozialen Härtefällen; Angelegenheiten der Tuberkulosehilfe und Tuberkulosebekämpfung;

Arbeitsrecht sowie Arbeiterinnen-, Arbeiter- und Angestelltenschutz, ausgenommen den land- und forstwirtschaftlichen Bereich; Wahrnehmung der Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaftsinspektion; Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerförderung;

Gesundheitswesen; Sanitäre Aufsicht; Gemeindesanitätswesen;

Angelegenheiten der Burgenländischen Gesundheits- und Patientenanwältin oder des Burgenländischen Gesundheits- und Patientenwaltes; Aufsicht über die Ärztekammer für das Burgenland; Suchtbekämpfungskoordination; Leichen- und Bestattungswesen; Hebammenwesen; Rettungswesen; Besor-

gung der Geschäfte des Landessanitätsrats; im Zusammenhang mit der Dorferneuerung stehende Aspekte des Gesundheitswesens;

Seniorinnen- und Seniorenangelegenheiten;

Nahrungsmittelkontrolle einschließlich der Wahrnehmung der Angelegenheiten des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes und der Abwicklung der damit in Verbindung stehenden Gebühren;

Angelegenheiten der Krankenanstalten und Pflegeanstalten (mit Ausnahme der Personalangelegenheiten) sowie der Ausbildung des Krankenpflegepersonals einschließlich der Fachaufsicht;

Angelegenheiten der Burgenländischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.; Angelegenheiten des Burgenländischen Krankenanstalten-Finanzierungsfonds;

Kurortwesen und natürliche Heilvorkommen;

Angelegenheiten des Zivildienstes;

Aufsicht über den Landesverband „Burgenland Tourismus“.

Landesrätin Verena Dunst

Grundsatzangelegenheiten der Frauenpolitik sowie der spezifischen Frauenförderung; Koordinierung der umfassenden Berücksichtigung von Frauenfragen (Gender Mainstreaming) einschließlich der fachlichen Vertretung in entsprechenden Gremien oder Arbeitsgruppen; Konzeption und Koordination der Förderung von frauenspezifischen Einrichtungen, Projekten und Initiativen; Koordinierung von Frauenangelegenheiten im regionalpolitischen und europäischen Kontext;

Familienpolitische Angelegenheiten, insbesondere Familienberatung und Familienservice sowie Familienförderung;

Jugendschutz;

Technische Angelegenheiten des Maschinenwesens; Technische Angelegenheiten des Elektrizitätswesens; Technische Angelegenheiten des Dampfkessel- und Kraftfahrzeugwesens; Technische Angelegenheiten des Heizungswesens; Technische Angelegenheiten des Seilbahn- und Aufzugswesens; Technische Angelegenheiten der Industrie- und Gewerbeteknik; Technische Angelegenheiten der Binnenschifffahrt; Technische Angelegenheiten der allgemeinen Lärmbekämpfung; Technische Angelegenheiten des Gaswesens; Technische Angelegenheiten des Bedienstetenschutzes; Technische Angelegenheiten der Luftschadstoffe; Technische Sachverständigengutachten in den oben genannten Angelegenheiten;

Lastverteilung;

Konzessionsprüfungen im Gas- und Wasserinstallationsgewerbe; Konzessionsprüfungen im Elektroinstallationsgewerbe und im Gewerbe der Errichtung und Überprüfung von Blitzschutzanlagen;

Technische Angelegenheiten des Strahlenschutzes; Rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes; Chemikalienwesen;

Luftreinhaltung und Immissionsschutz; Umfassende Dorferneuerung;

Konsumentinnen- und Konsumentenschutz, Schuldnerinnen- und Schuldnerberatung;

Preisregelung und Preisüberwachung, soweit diese nicht im Zusammenhang mit dem Energierecht steht;

Folgende Wirtschaftsbeteiligung des Landes:

Erstes Burgenländisches Rechenzentrum Ges.m.b.H.

Landesrätin Mag.^a Michaela Resetar

Wasserrecht; Kraftfahrwesen, Kraftfahrlinien; Straßenpolizei; Straßenverwaltungsrecht; Eisenbahnwesen; Schifffahrtsrecht; Zivilluftfahrt;

Rechtliche Angelegenheiten des Maschinenwesens, Dampfkessel- und Heizungswesens; Rechtliche Angelegenheiten der Güterwege und Hofzufahrten; Rechtliche Angelegenheiten der Abfallwirtschaft und der Altlastensanierung;

Veranstaltungswesen; Lichtspielwesen; Erschließung und Nutzung von Bodenschätzen;

Erhaltung der allgemeinbildenden Pflichtschulen; Verwaltung der Landessonderschulen, der Privatschulen des Landes sowie der angeschlossenen Schülerinnen- und Schülerheime;

Angelegenheiten des Dienstrechts der Lehrerinnen und Lehrer für öffentliche Berufsschulen sowie Behördenzuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Lehrerinnen und Lehrer für öffentliche Berufsschulen, soweit nicht andere Behörden auf Grund der gemäß Art. 14 Abs. 4 lit. a B-VG ergehenden Gesetze damit betraut sind;

Äußere Organisation (Aufbau, Organisationsform, Errichtung, Erhaltung, Auflassung, Sprengel, Klassenschülerinnen- und Klassenschülerzahlen und Unterrichtszeit) der Berufsschulen;

Äußere Organisation der Schülerinnen- und Schülerheime der Landesberufsschulen; Dienstpostenplan der Lehrerinnen und Lehrer für Berufsschulen; Verwaltung der Landesberufsschulen;

Ausübung der Mitgliedschaft des Landes im Verein „Freunde des Gewerbe-Gymnasiums Güssing“;

Kindergärten, Kinderkrippen, Tagesheimstätten und Horte, einschließlich der fachlichen Anstellungserfordernisse sowie der Angelegenheiten des Dienst- und Besoldungsrechts der vom Land, den Gemeinden oder Gemeindeverbänden angestellten Kindergärtnerinnen, Kindergärtner, Erzieherinnen und Erzieher an Horten und an Schülerinnen- und Schülerheimen, die ausschließlich oder vorwiegend für Schülerinnen und Schüler von Pflichtschulen (mit Ausnahme der Berufsschulen) bestimmt sind; Schulgesundheitspflege; Landesbildstelle und Bezirksbildstellen (audio-visuelle Lehrmittel);

Studienförderung mit Ausnahme für die Studierenden des Studiums aller Kunstrichtungen; Zweckzuschüsse zu den Pflichtschulbauten der Gemeinden; Schulstiftungen und kirchliche Stiftungen;

Angelegenheiten des Tourismus einschließlich der Förderung; Ausbau von See- und Freibädern; Camping- und Mobilheimwesen;

Angelegenheiten des Nationalparks Neusiedler See-Seewinkel einschließlich der Nationalparkgesellschaft Neusiedler See-Seewinkel;

Apothekerinnen und Apotheker; Dentistinnen und Dentisten;

Grundlagenforschung in Bezug auf Lagerstätten.

Landesrat Ing. Werner Falb-Meixner

Agrarangelegenheiten; Bodenreform (Grundzusammenlegung, Flurbereinigung, Agrargemeinschaften, landwirtschaftliches Siedlungswesen und landwirtschaftliches Bringungsrecht); Angelegenheiten des Landesagrarsenats und der Obereinigungskommission;

Grundverkehrsrecht; Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung; Landwirtschaftliche Berufsschulen und Fachschulen, Dienstrecht der Lehrerinnen und Lehrer an diesen Schulen;

Arbeitsrecht sowie Arbeiterinnen-, Arbeiter- und Angestelltenschutz, soweit es sich um land- und forstwirtschaftliche Arbeiterinnen, Arbeiter und Angestellte handelt; Aufsicht über die Landwirtschaftskammer und die Tierärztekammer; Landwirtschaftlicher Grenzbesitz;

Landwirtschaftliche Marktordnung; Landwirtschaftsförderung; Jagd- und Fischereiwesen; Buschenschankwesen; Elementarschäden;

Bodenschutz und Pflanzenschutz;

Veterinärwesen ausgenommen die Angelegenheiten des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes und die Abwicklung der damit in Verbindung stehenden Gebühren; Tierschutz, Tierzucht und Tierhaltung; Tierseuchenbekämpfung; Tierkörperverwertung; Tierärztliche Praxen und Hausapotheken; Futtermittelrecht;

Weinrechtliche Angelegenheiten sowie Fragen des Weinmarketings einschließlich der Wirtschaftsbeteiligung des Landes an der Österreichischen Weinmarketingservicegesellschaft mbH.;

Rechtliche und fachliche Angelegenheiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege; Biologische Station Neusiedler See;

Fachgutachten auf dem Gebiet der Landwirtschaft;

Forstwesen; Forstliche Förderungsmaßnahmen; Forstgärten; Forstaufschließung; Angelegenheiten der Urbargemeinden;

Wasserwirtschaftliche Rahmenplanung; Hydrographie;

Gewässeraufsicht und Wassergütekontrolle, soweit es sich nicht um Bäderhygiene und Trinkwasser handelt; Siedlungswasserbau; Flussbau und landwirtschaftlicher Wasserbau (Ent- und Bewässerung); Technische Angelegenheiten und Sachverständigendienst im Bereich der Wasser- und Abfallwirtschaft einschließlich der gefährlichen Stoffe und der Altlastensanierung; Verwaltung des öffentlichen Wasser-

guts; Wasserbuchdienst; Angelegenheiten des Gemeindeinvestitionsfonds; Angelegenheiten der Grenzgewässerkommission;

Technische Angelegenheiten (Projektierung, Bau und Erhaltung) der Güterwege und Hofzufahrten; Förderung des Baus und der Erhaltung von Güterwegen und Hofzufahrten; Elektrifizierung ländlicher Gebiete; Technische Angelegenheiten (Planung, Projektierung, Bau und Erhaltung) von Radwanderwegen;

Fachtechnische Gutachten für den ländlichen Wege- und Brückenbau;

Dienstrecht und Personalangelegenheiten der Bediensteten der Abteilungen 4b und 9, die nach einem Kollektivvertrag entlohnt werden.

Artikel 2

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 28. Oktober 2005, mit der die Referate auf die Mitglieder der Landesregierung aufgeteilt werden (Referatseinteilung), LGBl. Nr. 89/2005, in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 90/2008, außer Kraft.

Für die Landesregierung:
Nießl

Landesgesetzblatt für das Burgenland
Amt der Bgld. Landesregierung
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Post.at
Bar freigemacht/Postage Paid
7000 Eisenstadt
Österreich/Austria

Das Landesgesetzblatt für das Burgenland wird vom Amt
der Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt heraus-
gegeben und erscheint nach Bedarf.

